



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 7. Von Bereitung zum Gebett.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

lung vnd Fürbitt Gott den Herrn versöhnet / vnd vns erlanget / was zu diesem vnd auch dem ewigen Leben nutz vnd nothwendig seyn mag.

Derohalben sollen wir Kinder Eoæ als ausländige Aechter in diesem Elend / vnd Einwohner dieses Jammerthals / statts vnder die Mutter der Barmherzigkeit / als ein Fürsprecherin der Christglaubigen anrufen / daß sie für vns arme Sünder bitt / sollen auch mit solchem Gebett Hülff vnd Beystand suchen vnd begehren. Und wer nur nit gar gottlos vnd verzucht ist / der kan nit zweiffeln / daß wir der hochgedachten Mutter Gottes / Verdienst bey Gott trefflich vnd hochwichtig / vnd daß die auch höchst geneigt vnd ganz willig / dem Menschlichen Geschlecht hilfflich zu seyn

Von der Bereitung vor dem Gebett.

In finden in Göttlicher Schrift also geschriben: Ehe daß du bettest / so bereit dein Seel zuvor / vnd thu nit als einer der Gott versuchen will. Dann der versuchet Gott / welcher wol bettet / vnd darneben übel lebt / vnd dessen Herz vnd Gedancken umbschweiffen vnd zerstreuet seynd / wann er mit Gott redet. Diweil dann vil daran gelegen / mit was Herz vnd Gemüth einer zu Gott bette / so soll man den Christglaubigen diese Weeg vnd Regel geben.

Erste

Erste Regel.

So ist dann die erst Stapffel zum Gebett / ein recht demütigs gebogens Herz / vnd auch ein Erkandtnuß eigener seiner Sünd / von deren wegen er sich nit allein soll für vnwürdig wissen vnd erkennen für Gott zu treten / vnd das wenigst von ihm zubegehren / sonder sich auch nicht würdig achten mit seinem Gebett Gott vnder Augen kommen.

Ein andere Regel.

Darauff folget zum andern Angst vnd Bekümmernuß / wann man der Sünd gedencen wird / oder zum wenigsten entsethet darauff etwan ein empfindlicher Schmerz / als darumb daß wir vnser begangene Sünd nit gnugsamb bereuen können oder mögen. Und so ferz beyde dise / oder derselben eins / von dem büßenden nit gebraucht vnd mitgebracht wird / so kan oder mag er die Verzeyhung seiner Sünd nit erwerben.

Die dritte Regel.

Dieweil aber sondere Laster seynd / die vns im Weeg ligen vnd fast verhindern / darumb Gott vnser bitten vnd begehren nit gewehret / als da ist Todtschlag vnd Gewalt thun: so soll man von solcher Wütereij vnd Gewalt die Hand abhalten.

Die vierdte Regel.

Zorn vnd Uneinigkeijt soll man sichen vnd meiden / dieweil sie gleichfals vnserm Gebett fast hinderlich seynd / daß es nit erhört werde.

Die

Die fünffte Regel.

Gerner sollen wir zusehen / daß wir vns niemand von wegen empfangenem Nachtheil vnd Unbilligkeit / vngnädig vnd vnerbittlich erzeigen: dann so lang wir also gemuth vnd gesünnet seynd / können wir zwar Gott durch das Gebett dahin nicht bringen / daß er vns verzeih vnd vergeb.

Die sechste Regel.

Auch ist zuverhüten / daß wir vns gegen den Bedürfftigen vnd Armen nit hart / grob vñ vnfreundlich halten. Dann wer seine Ohren stopffet vor dem schreyen des Armen / der wird auch schreyen / vnd nit erhört werden.

Die sibende Regel.

Was sollen wir von der Hoffart sagen? wie schwerlich dieselb Gott den Herrn beleidigt / des ist diser Spruch ein Zeug: Gott thut den Hoffärtigen ein Widerstand / den Demütigen aber gibt er Gnad.

Die achte Regel.

Was soll man dann auch sagen von Verachtung Göttlicher Wort vnd Wahrung? Dawider spricht Salomon: Wer sein Ohr abwendt zu hören das Gesäß / dessen Gebett ist ein Greuel.

Die neunnde Regel.

Es ist auch zu solcher Bereitung des Herzens der Glaub vonnöthen / dann wo der nit da wäre / so blib

so blib die Allmächtigkeit vnd Barmherzigkeit des höchsten Vatters unbekandt / daher doch sonst der Betrer sein Hoffnung vnd Vertrauen schöpft / wie Christus der Herr gelehrt / daß er also spricht: Alles was ihr werdet begehren im Gebett / da werd ihr empfangen / so ferz ihr glaubt. Hergegen aber / wie der H. Augustinus sagt / wo kein Glaub ist / da ist das Gebett verlohren. Dann auß dem Glauben kombt vnd entspringt das Gebett: Aber das Gebett thut vnd würckt so vil / daß der Glaub nach hingeglegtem allem Zweifel beständig vnd kräftig sey. So soll er dann im Glauben betten / vnd gar nit zweiffeln.

Von diesem Glauben besihen weiter den grossen Römischen Catechismus.

Wie sich einer bey dem Gebett verhalten soll.

Es ist gar vil daran gelegen / daß man wiß vnd erkenne / wie vnd was massen wir das heilig Gebett brauchen sollen. Dann ob schon das Gebett an ihm selbst gut vnd hailsamb: doch / so ferz das nicht recht wird angeschickt / so nuhet es nichts überal. Wir bekommen zum öftermal nit was wir begehren / dieweil wir / wie S. Jacob spricht / übel / vnd nit betten / wie sich gebührt. Welches aber die rechte Weis sey recht vnd wol zu begehren / vnd so in geheim / vnd so auch öffentlich zu betten / das kan man auß zweyerley Unterschied des Gebetts leichtlich abnehmen.

I. Wel-